

Merkblatt für das Praktische Studiensemester (PS) im Bachelor-Studiengang Umwelt- und Energieverfahrenstechnik (UV) / Biotechnologie (BT)

Gültig ab WS 2018/2019 – Stand: 20.01.2020, H. Hug

1. Voraussetzungen/Zulassung

Das Praktische Studiensemester (PS) ist laut Studien- und Prüfungsordnung (StuPO) im fünften Studiensemester vorgesehen. **Gemäß § 44 Abs. 2 der StuPO UV und § 47 Abs. 2 der StuPO BT wird zum PS nur zugelassen, wer alle Prüfungsleistungen des 1. Studienabschnittes erfolgreich erbracht hat.**

Eine Befreiung ist in der Regel nicht möglich. Eine Verschiebung ist nur mit begründetem Antrag an die Prüfungsausschussvorsitzende möglich. Sollten Sie keine Stelle finden, müssen Sie anhand von mindestens zehn Absagen nachweisen, dass es Ihnen trotz erheblicher Bemühungen nicht gelungen war, eine adäquate Stelle zu finden.

2. Betreuer seitens der Hochschule und Ansprechpartner

Praktikantenamtsleiter Prof. Dr. Dragos Saracsan und Praktikantenamt UV/BT, Frau Heidi Hug.

3. Bewerbung, Zeitraum und Durchführung

Die Beschaffung der Praktikantenstelle obliegt grundsätzlich Ihnen. Eine Liste mit Adressen bekannter Firmen ist im Praktikantenamt erhältlich. Dort können Sie auch die Erfahrungsberichte der Studierenden der zurückliegenden Semester einsehen. Aktuelle Angebote hängen am Schwarzen Brett aus. Sie und der Ausbildungsbetrieb schließen einen Vertrag ab, der vom Praktikantenamt zu genehmigen ist.

Eine Vertragskopie ist im Praktikantenamt rechtzeitig vor Antritt des PS und Semesterbeginn einzureichen; allerspätestens zum Rückmeldeschluss.

Musterverträge sind im Praktikantenamt erhältlich, aber nicht zwingend erforderlich.

Den Vertrag benötigen Sie auch, um sich in das Praktische Studiensemester einzuschreiben.

Eine Rückmeldung mit Zahlung der Semestergebühren ist auch im PS erforderlich, da Sie während des PS an der Hochschule immatrikuliert bleiben und unfallversichert sind.

Der Bewerbung sollten Sie als Leistungsnachweis das Zwischenzeugnis oder die Notenbescheinigung beifügen; nicht jedoch das Notenblatt wegen ggf. eingetragenen Fehlversuchen, Krankmeldungen oder Freistellungen.

Bei Bedarf kann anstelle vom Zwischenzeugnis vom Praktikantenamt im Notenspiegel ein Zusatz eingefügt werden, dass alle Prüfungen des 1. Studienabschnittes erbracht sind. Auf Wunsch wird vom Praktikantenamt auch eine von manchen Firmen geforderte Bescheinigung ausgestellt, dass das PS eine Pflichtleistung laut StuPO ist.

Es ist dringend empfohlen, sich um die Beschaffung einer Stelle spätestens ab Beginn des vorangehenden Semesters zu kümmern. Für ein Auslandspraktikum sollten Sie sich sogar ein Jahr vorher bewerben, denn die Beschaffung von Stipendien und Visa dauert oft länger als erwartet. Weitere Informationen dazu erteilt das International Center (INT). Beachten Sie hierzu die Infoveranstaltungen des INT und Angebote des Career Center, z.B. Bewerbungsmappen-Check.

Die Dauer des PS und die Vergütung werden zwischen Ihnen und dem Ausbildungsbetrieb vereinbart. **Als Dauer sind laut § 4 StuPO mindestens 95 Präsenztage vorgeschrieben.**

Betriebsferien, Urlaubs-, Krankheits- und sonstige Fehltag z.B. für Pflichtveranstaltungen an der Hochschule zählen nicht mit.

Da in den Semesterferien zwischen dem 5. und 6. Semester zusätzliche Pflichtveranstaltungen im 5. Studiensemester stattfinden (ca. Mitte Februar bis Mitte März), empfehlen wir bei einem PS im Wintersemester **spätestens am 1. September** mit der Tätigkeit zu beginnen/den Vertrag abzuschließen. Ein früherer Beginn ist möglich; ein späterer Beginn nach Absprache mit dem Praktikantenamt. Diese Veranstaltungen sind bei der Planung und Laufzeit des Vertrages zu berücksichtigen.

4. Ausbildungsziele und -inhalte

Das Praktische Studiensemester soll Ihnen ermöglichen, durch ingenieurnahe praktische Tätigkeiten in einschlägigen Betrieben oder Instituten das gewählte Berufsfeld soweit kennen zu lernen, dass eine sinnvolle Vertiefung in den Themenschwerpunkten UV oder BT möglich wird. Daher sollen Sie im Betrieb aktiv in Projekte eingebunden sein.

Ausbildungsziele sind:

- Vertrauen in eigenes Berechnen, Gestalten und Beurteilen
- Systematik bei der Bearbeitung von Aufgabenstellungen
- Bewusstsein für Kosten und die Belange von Betrieb und Mitarbeitern
- Gefühl für die Konsequenzen Ihres Handelns für die Umwelt und die Gesellschaft.

Diese Ziele können z.B. in Betrieben der Energieversorgung, der verfahrenstechnischen, chemischen, biotechnischen, pharmazeutischen, Lebensmittel- oder Rohstoffindustrie durch folgende Ausbildungsinhalte vermittelt werden:

- Analyseaufgaben im Feld und im Betriebs- oder Versuchslabor
- Erstellen von Massen- und Energiebilanzen
- Durchführung und Auswertung von Technikumsversuchen
- Montage- und Wartungsarbeiten
- Optimierung von Verfahren z.B. zwecks Verminderung der Umweltbelastung.

Die tatsächlichen Inhalte sind auch durch betriebliche Erfordernisse bestimmt. Nach Möglichkeit sollten mehrere Tätigkeitsfelder durchlaufen werden. Nicht nur durch die Wahl des Studiengangs, der Wahlfächer zur individuellen Profilbildung und des Themas der Bachelor-Arbeit, sondern auch durch Ihre Tätigkeiten im PS setzen Sie Signale an spätere Bewerbungsempfänger.

5. Dokumentation, Abgabe und Anerkennung

a) **Über das PS fertigen Sie einen Arbeitsbericht:** Dieser sollte mindestens fünfzehn Seiten Text, ggf. inkl. Abbildungen und Anhänge umfassen. Das Deckblatt enthält Ihren Namen, Ihre Matrikelnummer, Name und Anschrift des Ausbildungsbetriebs und den Berichtszeitraum mit Anzahl der jeweiligen Präsenztage. Der Bericht sollte als fortlaufend geschriebener Text mit sinnvollen Absätzen, gerne auch mit Abbildungen und Bildern gestaltet sein; jedoch keine Tages- oder Wochenberichte.

Er ist vom Arbeitgeber zu unterzeichnen, der damit auch bestätigt, dass keine vertraulichen Informationen den Betrieb verlassen. Der Bericht ist dem Praktikantenamtsleiter mit Kopie an das Praktikantenamt vorzugsweise in elektronischer Form (per Mail) zu übermitteln. Die Einreichung in gedruckter Form ist weiterhin möglich.

b) **Nach Abschluss des PS geben Sie einen kurzen persönlichen Erfahrungsbericht in Papierform ab** im Umfang von maximal einer Seite mit Ihren Eindrücken von Ihrer Tätigkeit, dem Betrieb und Ihrer Betreuung; ohne Unterschrift des Arbeitgebers.

c) **Nach Abschluss des PS reichen Sie ein Arbeitszeugnis oder eine Tätigkeitsbestätigung elektronisch als Scan ein**, aus dem/der hervorgeht, dass Sie die geforderten 95 Präsenztage im Betrieb abgeleistet haben.

d) **Nach Abschluss des PS bis spätestens vor Beginn der Bachelor-Arbeit ist ein Referat zum Praktischen Studiensemester im Rahmen des Fachkolloquiums durchzuführen**. Das Referat wird vom Praktikantenamtsleiter und Kolloquiumsleiter bewertet.

Die Prüfungsleistung PS wird mit 24 Credits anerkannt, wenn dem Prüfungsamt alle geforderten Unterlagen vorliegen. Letztmöglicher Abgabetermin für die Unterlagen a) bis c) ist das im Terminplan der Hochschule genannte Datum zu Beginn des nachfolgenden Semesters. Liegen die Unterlagen zu diesem Zeitpunkt ohne Angabe von Gründen nicht vor, so gilt die Prüfungsleistung Praktisches Studiensemester als nicht bestanden. Sie kann nur einmal wiederholt werden.

6. Teilnahme an Studien- und Prüfungsleistungen während des PS

Im PS besteht keine Pflicht zur Teilnahme an Prüfungsleistungen. Sie können jedoch an beliebig vielen Prüfungsleistungen teilnehmen, müssen sich dann aber selbst dafür anmelden.

Es besteht keine Pflicht, zu Wiederholungsprüfungen anzutreten. Sie müssen sich jedoch im PS selbst zu Wiederholungsprüfungen anmelden und werden nicht automatisch pflichtangemeldet.